

unter Vorlage eines Berechtigungsnachweises nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Aktionäre können sich auch durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung sowie entsprechende Formulare, die für die Erteilung einer Vollmacht und ggf. Weisungen verwendet werden können, erhalten die Aktionäre zusammen mit der Eintrittskarte, welche nach dem oben beschriebenen fristgerechten Zugang der Anmeldung unter Vorlage eines Berechtigungsnachweises zugeschickt wird, und stehen auch unter

<http://www.coreo.de> unter der Rubrik „IR“  
und weiter „Hauptversammlung“

zum Download zur Verfügung.

### Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären in der Zeit vor der Hauptversammlung, die gemäß § 126 bzw. § 127 AktG zugänglich gemacht werden sollen, sind an die nachstehende Adresse, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse zu richten:

Coreo AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland  
Telefax: +49 (0) 89 / 88 96 906 66  
E-Mail: [antraege@better-orange.de](mailto:antraege@better-orange.de)

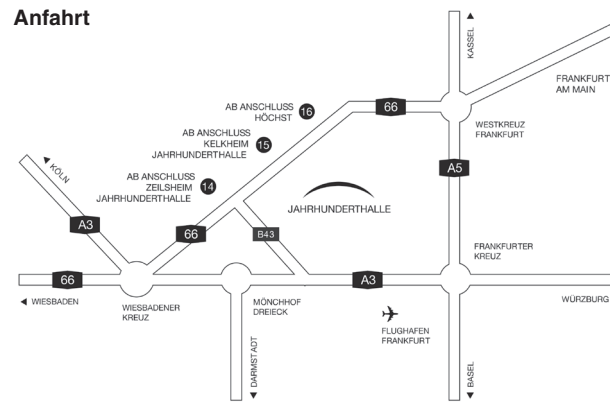
Zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären sowie etwaige Stellungnahmen der Verwaltung hierzu werden unter der Internetadresse

<http://www.coreo.de> unter der Rubrik „IR“  
und weiter „Hauptversammlung“

veröffentlicht.

Frankfurt am Main, im Juli 2017

Coreo AG  
Der Vorstand



### MIT DEM AUTO

**Aus Richtung Frankfurt (A66):**  
Von der Autobahn Frankfurt-Wiesbaden A66 die Abfahrt Kelkheim (Jahrenderthalle) nehmen. Von dort zeigen Hinweisschilder den Weg zu uns.

**Aus Richtung Hamburg, Hannover, Kassel (A5):**  
Am Nordwestkreuz Frankfurt auf die A66 in Richtung Wiesbaden bis zur Abfahrt Kelkheim (Jahrenderthalle) fahren, danach folgen Sie den Hinweisschildern.

**Aus Richtung Köln, Bonn, Wiesbaden (A3):**  
Fahren Sie am Wiesbadener Kreuz auf die A66 in Richtung Frankfurt bis zur Abfahrt Zeilsheim (Jahrenderthalle), danach folgen Sie den Hinweisschildern.

**Aus Richtung Karlsruhe, Heidelberg, Darmstadt (A5),  
und München, Würzburg (A3):**  
Am Frankfurter Kreuz die A5 Richtung Norden bis zum Westkreuz Frankfurt nehmen. Von dort via A648 und A66 Richtung Wiesbaden bis zur Ausfahrt Kelkheim (Jahrenderthalle) fahren. Von dort folgen Sie den Hinweisschildern.

Parkgebühren werden von der Gesellschaft nicht erstattet.

### MIT DER BAHN

Mit der S-Bahn Linie S1 oder S2 bis zur Station Farbwerke/Jahrenderthalle, von hier mit dem Bus Linie 53 oder zu Fuß in ca. 7 Gehminuten oder mit der S-Bahn Linie S1 oder S2 bis zum Bahnhof Höchst. Von hier mit dem Bus Linie 53 und 54 oder mit dem Taxi.

### MIT DEM FLUGZEUG

Vom Flughafen Frankfurt fahren Sie in ca. 12 Minuten mit dem Taxi bis zur Jahrenderthalle Frankfurt.

Einladung zur  
ordentlichen  
Hauptversammlung



**Coreo AG**  
Grüneburgweg 18, 60322 Frankfurt am Main  
– WKN A0B9VV –  
– ISIN DE000A0B9VV6 –

## Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionäre,

wir laden Sie ein zu unserer  
ordentlichen Hauptversammlung am

**Mittwoch, den 30. August 2017,  
10:00 Uhr (Einlass: 09:30 Uhr),**

in den Räumlichkeiten der Jahrhunderthalle,  
Pfaffenwiese 301, 65929 Frankfurt am Main.

## TAGESORDNUNG

### 1. Vorlage des festgestellten und geprüften Jahresabschlusses der Coreo AG zum 31. Dezember 2016 sowie des Berichts des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 20. April 2017 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den §§ 172, 173 AktG ist zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung vorgesehen. Die unter diesem Tagesordnungspunkt genannten Unterlagen sind der Hauptversammlung vorzulegen.

Die genannten Unterlagen sind für denselben Zeitraum auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.coreo.de> unter der Rubrik „IR“ und weiter „Hauptversammlung“ zugänglich und werden zudem während der Hauptversammlung ausliegen.

### 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

### 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2016 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

### 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Votum AG, Wirtschaftsprüfungs- Steuerberatungsgesellschaft, Guiollettstraße 54, 60325 Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

## Hinweise der Gesellschaft

### Voraussetzung für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts sind gemäß § 21 Abs. 1 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung unter Vorlage eines Berechtigungsnachweises nach § 21 Abs. 2 der Satzung angemeldet haben. Die Anmeldung muss der Gesellschaft unter der folgenden Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, demnach bis spätestens **Mittwoch, 23. August 2017, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugehen.

Coreo AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland  
Telefax: +49 (0) 89 / 88 96 906 33  
E-Mail: [anmeldung@better-orange.de](mailto:anmeldung@better-orange.de)

Die Aktionäre müssen gemäß § 21 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nachweisen. Hierfür ist ein in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellter Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut erforderlich. Der Nachweis muss sich auf den hierzu für börsennotierte Gesellschaften gesetzlich bestimmten Zeitpunkt, demnach auf **Mittwoch, den 9. August 2017, 00:00 Uhr (MESZ)**, beziehen und der Gesellschaft unter der vorstehenden Anschrift, Telefax-Nummer oder E-Mail-Adresse mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung, demnach bis spätestens **Mittwoch, den 23. August 2017, 24:00 Uhr (MESZ)**, zugehen. In Bezug auf solche Aktien, die zum maßgeblichen Zeitpunkt nicht in einem bei einem Kreditinstitut geführten Aktiendepot verwahrt werden, kann die Bescheinigung auch von der Gesellschaft, einem Notar, einer Wertpapiersammelbank oder einem Kreditinstitut innerhalb der Europäischen Union ausgestellt werden.

### Verfahren für die Stimmabgabe/Stimmrechtsvertretung

Der Aktionär kann sein Stimmrecht in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person seiner Wahl ausüben lassen. Auch im Fall einer Bevollmächtigung ist ein fristgerechter Zugang der Anmeldung